



Bei der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre Adresse und Telefonnummer angegeben. Sollte sich dabei etwas ändern, bitten wir um Mitteilung der Daten bei der Klassenleitung oder im Sekretariat.



In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich. Diese muss schriftlich bei der Klassenleitung, bzw. der Schulleitung beantragt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien kann eine Schülerin / ein Schüler nicht beurlaubt werden. Die Dringlichkeit einer unumgänglichen Beurlaubung muss schriftlich nachgewiesen werden.



Die beweglichen Ferientage werden am Anfang des Kalenderjahres mit allen Wiehler Schulen abgesprochen und in den Terminplan der Schule aufgenommen. Den **Terminplan** erhält jedes Kind zu Beginn eines Schuljahres. Diesen finden Sie auch auf unserer Homepage.



Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 02262 - 2876 in der Zeit von 7.30 bis 11:30 Uhr erreichbar.



Im Laufe des Schuljahres finden zu verschiedenen Themen Elternabende statt. Einladungen können von den Klassenpflegschaftsvorsitzenden, der Lehrkraft oder der Schulleitung erfolgen.



Jährlich finden zwei Elternsprechtage statt, an denen die Eltern die Lehrkräfte ihrer Kinder sprechen können. Darüber hinaus bieten die Lehrkräfte wöchentlich eine festgelegte Sprechstunde an. Für die Sprechstunde ist eine rechtzeitige telefonische Anmeldung erforderlich.



Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so bitten wir Sie, es im Sekretariat bis 9.00 Uhr zuverlässig abzumelden. Die Verfahrensweise bei Schulversäumnis ist in **Anlage 4 der Schulordnung** verankert.



Am Schulvormittag haben die Kinder vor der Bewegungspause die Möglichkeit ihr Pausenbrot (keine Süßigkeiten) zu verzehren.



In der SEP liegt der Schwerpunkt der Verkehrserziehung in der Fußgängerausbildung. Erst in der 3./4. Jahrgangsstufe findet ein Verkehrsunterricht statt, der mit einer Fahrradprüfung abschließt. Grundschul Kinder sollten erst nach der Radfahrausbildung mit dem Fahrrad zur Schule fahren.



Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel die Aktivitäten der Schule materiell, ideell und durch persönlichen Einsatz zu unterstützen. Diese Initiative wird von der Schule sehr begrüßt und unterstützt, da eine Reihe von Anschaffungen, die den Kindern im Alltag zugute kommen, so in den letzten Jahren realisiert werden konnten. Der Verein wird durch die Mitglieder getragen. Sie entrichten pro Jahr einen Beitrag von 20,00 €. Firmen- oder Privatspenden sind möglich und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. Die Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Beitrittserklärungen finden Sie im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule.



Fundsachen können beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und abgeholt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden vor den großen Ferien dem Fundbüro der Stadt Wiehl übergeben.



Schüler der vierten Schuljahre unterstützen die aufsichtführenden Lehrkräfte während der Pausenaufsicht. Ihr Erkennungszeichen ist eine gelbe Weste.



Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffes. In der Grundschule sollte die Dauer von ca. 30 - 60 Minuten (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden. Die Erledigung der Hausaufgaben durch die Schülerinnen / Schüler ist Pflicht. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet für eine gewissenhafte Erledigung durch die Kinder zu sorgen. Für die Hausaufgaben bedeutet dies: regelmäßige Beaufsichtigung und Kontrolle, aber nicht regelmäßige Hilfe.



Unter www.ggs-drabenderhoehe.de haben Sie Zugriff auf die Homepage der Gemeinschaftsgrundschule Drabenderhöhe. Sie werden über unser Schulprogramm und die schulischen Aktivitäten informiert und können sich somit ein Bild über unsere schulische Arbeit machen. Beachten Sie bitte auch den Link „Aktuelle Termine“.



Ihr Kind kann bei Frau Regine Melzer, Dozentin der Musikschule der Homburgischen Gemeinden, im Anschluss an den Schulunterricht Keyboard-, Klavier-, Blockflöten- oder Gitarrenunterricht erhalten. Den Preis legt die Musikschule der Homburgischen Gemeinden, Telefon 02262 - 99255, fest.



Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten „Schriftlichen Arbeiten“ und alle „Sonstigen Leistungen“. Die Bewertungsgrundlagen durch vereinbarte Standards auf der Grundlage der neuen Richtlinien und die Bewertungskriterien sind im Leistungskonzept unserer Schule festgeschrieben und können jederzeit eingesehen werden. Das Leistungskonzept liegt in jedem Klassenraum aus.



Lernmittelfreie Schulbücher werden den Kindern von der Schule leihweise überlassen. Da eine mehrjährige Nutzungsdauer notwendig ist, sind die Bücher pfleglich zu behandeln. Beschädigte Bücher müssen dem Schulkonferenzbeschluss entsprechend anteilig bezahlt werden.



An unserer Schule wird eine verlässliche Betreuung angeboten. Die Kinder können nach Unterrichtschluss bis 13.30 Uhr bzw. bis 16.30 Uhr betreut werden. Es wird ein Mittagessen angeboten, dazu kommt noch die Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitgestaltung. Preise erfragen Sie bei der Leitung der OGS, Telefon 02262 - 6999019, oder im Sekretariat der Schule.



Im Laufe eines Schuljahres gibt es immer wieder diverse wichtige Informationen für die Hand der Eltern. Das ist ein gelber Schnellhefter, der mit einem Aufkleber versehen ist. Bitte schauen Sie regelmäßig, am besten täglich, in diese Mappe rein.



Aus den Jahrgängen 1 - 4 werden zwei Kinder gewählt, die für ein halbes bzw. ein ganzes Schuljahr ihre Klasse im Schülerparlament vertreten. Diese treffen sich in der Regel einmal monatlich mit der Schulleitung und bringen Aktuelles aus der Klasse und aus dem Schulleben vor. Die Mitglieder des Schülerparlaments haben dann die Aufgabe Entscheidungen und Ergebnisse ihren Klassen mitzuteilen.



Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten findet jedes Kind im Klassenraum ein eigenes Fach vor. Darin können verschiedene Unterrichtsmaterialien sowie nicht benötigte Schulbücher aufbewahrt werden. Bitte kontrollieren Sie immer wieder den Schulranzen Ihres Kindes.



In unserer Schule finden zahlreiche Veranstaltungen statt (siehe Terminkalender). Die Teilnahme an Schulveranstaltungen - auch wenn sie außerhalb der regulären Unterrichtszeiten liegen oder außerhalb des Schulgeländes stattfinden - ist verpflichtend. Auch Klassenfahrten sind schulische Veranstaltungen, die zur Teilnahme verpflichten.



In der Schule, auf dem Weg von und zur Schule und bei besonderen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls versichert. War ein Arztbesuch erforderlich, müssen Sie unverzüglich die Klassenleitung bzw. die Schulsekretärin informieren, die in diesem Fall die Unfallmeldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) weiterleitet.



Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Wertsachen mit, da für diese keine Haftung übernommen werden kann. Hin und wieder wird es notwendig sein, dass Ihr Kind einen Geldbetrag in die Schule mitbringen muss.

Dieser -möglichst passende- Betrag soll in einem mit dem Namen Ihres Kind versehenen Briefumschlag der Lehrkraft übergeben werden.



In der Vorweihnachtszeit schauen wir uns gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern ein Theaterstück an. Den Eintritt finanziert die Schulpflegschaft. Das Geld stammt aus dem Erlös der Schulfeste.



Die Vorweihnachtszeit / Adventszeit dient dem gemeinsamen Singen. Wir treffen uns in der Adventszeit jeweils freitags, 08.10 Uhr, in der Gymnastikhalle und singen sowohl bekannte, als auch neue Advents- und Weihnachtslieder.

Sie, liebe Eltern, sind hierbei gern gesehene Gäste.